

**Münchener Stadtbibliothek;
Gründungsbibliothekar*in für die neue Stadtteilbibliothek
in der Messestadt Riem;
Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018–2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12988

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 22.01.2014 (Grundsatzbeschluss Nr. 08-14 / V 13829) und 08.07.2014 (Eckdatenbeschluss aufgrund des Finanzierungsmoratoriums Nr. 08-14 / V 13829) wurde die Errichtung einer Stadtteilbibliothek (Kulturreferat) und eines BildungsLokals (Referats für Bildung und Sport) in der Messestadt Riem beschlossen. Nach jetzigem Planungsstand eröffnet die Stadtbibliothek 2020. In dem vorliegenden Beschluss soll nun die Finanzierung einer Stelle für eine/n Gründungsbibliothekar*in ab 2019 beschlossen werden.

Nicht Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Genehmigung des endgültigen Nutzerbedarfsprogramms der Stadtteilbibliothek sowie die Sicherung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für den Bibliotheksbetrieb ab voraussichtlich 2020. Dieser Finanzierungsbeschluss erfolgt in einer eigenen Stadtratsbefassung im Herbst 2019.

Beim Betrieb einer Bibliothek handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München, jedoch aufgrund von über 5 Millionen Besuchen pro Jahr bei nahezu 13 Millionen Entleihungen um eine äußerst bürgernahe Aufgabe.

Ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht, da der Betrieb einer Stadtbibliothek sich stadtteilübergreifend auswirkt und die Finanzierung der Stelle nicht aus Mitteln des Bezirksausschusses geleistet werden kann. Dem Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem wurde die Vorlage jedoch mit Schreiben vom 12.09.2018 zur Kenntnis übermittelt.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

In der Messestadt Riem leben in den nächsten Jahren rd. 20.000 Menschen, davon überwiegend Familien mit Kindern aus über 100 Nationen. Eine Kernaufgabe der Münchner Stadtbibliothek ist die niederschwellige Vermittlung von Lese- und Sprachkompetenzen außerhalb schulischer Bildungsstrukturen. Ziel der Münchner Stadtbibliothek ist es auch, mit einem breit gefächerten Medien- und Veranstaltungsangebot die interkulturelle Orientierung der Stadt München sichtbar und erfahrbar zu machen und damit die Integration aller im Stadtteil lebenden sozialen und kulturellen Milieus zu fördern. Der Demographiebericht bescheinigt dem Stadtteil Riem ein immenses Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren und eine weiterhin noch steigende Einwohnerzahl, die im Vergleich zur restlichen Stadt München überdurchschnittlich ausfällt. Das Bevölkerungswachstum ist einerseits darauf zurückzuführen, dass insbesondere in den neuen Wohngebieten in Riem junge Familien oder Familien in der Familiengründungsphase leben, zugleich profitiert Riem von innerstädtischen Wanderungen und verzeichnet ein positives Wanderungssaldo. Der Stadtteil wird also größer, dichter und voller, zugleich altert er, weil die Bestandsbevölkerung älter wird. Alterung wird nach dem Ende der Bautätigkeiten in Riem schrittweise ein relevanter werdendes Thema werden, noch prägen aber Familien und junge Menschen, Kinder und Jugendliche das Stadtbild Riems und damit auch die Fokussierung der Münchner Stadtbibliothek.

Hauptzielgruppen der Stadtteilbibliothek in Riem sind dementsprechend Kinder, Jugendliche und Familien. Entsprechend zielt auch die Ausrichtung der Bibliothek auf die Nutzung zu Freizeit- und Lernzwecken ab. Der Stadtteil existiert bereits seit geraumer Zeit, dennoch werden immer weitere Teile neu bebaut, so dass sich die Bevölkerungsstruktur und -zusammensetzung noch im Wandel befinden. Bibliotheken können für solche Stadtteile sowohl identitätsstiftend sein, wie auch integrierende Funktionen übernehmen. Sie sorgen zudem für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, weil sie als niedrighelwelliges und konsumfreies Angebot für alle Menschen, unabhängig vom Sozialstatus, Bildungsabschluss, Geschlecht oder Alter einen Zugang zu Wissen, Bildung, Weiterentwicklung und Partizipation bieten.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat sich der Stadtrat bereits 2014 für den Bau einer Stadtteilbibliothek sowie eines BildungsLokals in der Messestadt ausgesprochen. Gemeinsam mit der zur Entwicklung der Messestadt Ost beauftragten Gewofag wurde ein attraktiver Standort für die künftige Bibliothek und das BildungsLokal in unmittelbarer Nähe zur U-Bahn-Haltestelle in Erdgeschosslage ausgewählt. Die Planungen waren geprägt durch die von allen Seiten gewünschte unmittelbare Nachbarschaft der beiden Einrichtungen Stadtbibliothek und BildungsLokal.

Am 24.04.2018 erfolgte nun der Spatenstich für das neue Quartierszentrum. Mit der Fertigstellung und Übergabe an die Nutzer ist im Jahr 2020 zu rechnen, so dass mit einer Eröffnung der neuen Stadtteilbibliothek ggf. noch in 2020, spätestens in der ersten Jahreshälfte 2021 gerechnet werden kann.

2.2 Stellenbedarf für eine/n Gründungsbibliothekar*in

Mit Betriebsaufnahme des zusätzlichen Bibliotheksstandortes voraussichtlich Ende 2020 bzw. Anfang 2021 fallen bereits im Vorfeld eine Vielzahl von Aufgaben an. Es müssen frühzeitig inhaltliche Bestands- und Veranstaltungskonzepte – maßgeschneidert für das jeweilige Quartier – entwickelt werden. Für die Innenarchitekten müssen fachliche Anforderungen zum Bau einer Bibliothek definiert werden. Zudem ist der Medienbestand rechtzeitig vor Eröffnung der Bibliothek aufzubauen und eine Vernetzung in den Stadtteil herzustellen. Daher ist es erforderlich, dass bereits rechtzeitig vor der Eröffnung die künftige Leitung der Bibliothek zur Verfügung steht, um diese Arbeiten sicherstellen zu können.

Es handelt sich überwiegend um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Durch die Stelvenzuschaltung wird angestrebt, den künftigen Bibliotheksnutzer*innen ein optimales Angebot zur Verfügung stellen zu können. Die Leitung einer Bibliothek in der Kategorie der Messestadt Riem ist im Gesamtsystem der Münchner Stadtbibliothek mit E10 bewertet. Aufgrund dieses Quervergleichs wird beantragt, die Finanzierung der Leitung der neuen Bibliothek Messestadt Riem in E10 bereits ab 2019 zu gewährleisten.

Ein zusätzlicher Büroraumbedarf besteht nicht, da die/der Gründungsbibliothekar*in einen Arbeitsplatz in einer bereits bestehenden Bibliothek erhalten wird.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Hier sind die Kosten für die Einrichtung einer Stelle in E 10 gemäß Jahresmittelbetragstabelle 2018 dargestellt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	65.330,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	64.530,-- ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Über diesen Bedarf hinaus ist auch das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen. Gleiches gilt sinngemäß für die Geschäftsstelle der Münchner Stadtbibliothek, insbesondere da es sich bei der Münchner Stadtbibliothek um einen delegierten Bereich handelt und ein Großteil der Querschnittsaufgaben vor Ort geleistet wird.

3.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Hierbei handelt es sich um die einmalige Ausstattung eines Büroarbeitsplatzes für die/den Gründungsbibliothekar*in in Höhe von 2.370 €.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 wird wie folgt angepasst:

alt:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	599	0	504	112	107	95	95	95	95	0

neu:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	601	0	506	112	109	95	95	95	95	0

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um die einmalige Ausstattung eines Büroarbeitsplatzes für die/den Gründungsbibliothekar*in.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Wir verweisen jedoch in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeiten, wie sie unter Ziffer 2.2 des Vortrags dargestellt wurden.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 18 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben der Vorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Einrichtung und Besetzung einer Stelle für eine/n Gründungsbibliothekar*in für die voraussichtlich im Jahr 2020 neu zu eröffnende Stadtbibliothek in der Messestadt Riem wird genehmigt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 65.330 € (Personalauszahlungen 64.530 €, Sachkosten 800 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Einrichtung der Stelle für 2019 zu veranlassen. Die Stellenbesetzung erfolgt durch die Münchner Stadtbibliothek aufgrund des geltenden Delegationsbeschlusses.

Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich in 2019 um 65.330 €, davon sind 100 Prozent zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 wird wie folgt angepasst:

alt:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	599	0	504	112	107	95	95	95	95	0

neu:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	601	0	506	112	109	95	95	95	95	0

Das Kulturreferat wird beauftragt, die in 2019 einmalig notwendigen Arbeitsplatzeinrichtungskosten in Höhe von 2.370 € zum Haushaltsplan 2019 anzumelden.

4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4x)

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (4x)

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat